

Erste Ergänzung

zum

**Abschlussbericht
zu Bürgeranfragen bzgl. der Erweiterung
des Schadstoffzwischenlagers der Firma
Glitzner Entsorgung GmbH sowie der
vorgesehenen Deponiesanierung durch
den Vogtlandkreis vom 26. 09.2013**

05. Mai 2014

Endbericht Schneidenbach - Teilbericht Deponiesanierung – für den Zeitraum September 2013 bis April 2014

Gliederung:

- Aktivitäten mit gegenseitiger Kontaktierung
- Beantwortete direkte Anfragen an das Umweltamt
- Auszüge aus Landtagsanfragen zur Deponie Schneidenbach, wo vom Landkreis Zuarbeiten zur Beantwortung geleistet wurden.
- Chronologie des Verfahrens zur Sanierung

1. Aktivitäten mit gegenseitiger Kontaktierung LRA mit Ortschaftsrat/BI/Bürgerschaft (unabhängig von wem ausgegangen)

- Gemeinsame Deponiegasmessungen mit Ortschaftsrat mit Fa. M&S 27.08.2013
- Gemeinsame Beratung LR/Ortschaftsrat/BI/Stadt Reichenbach/Glitzner 03.09.2013
- Gemeinsame Grundwasserprobenahme mit BI und M&S am 18.10.2013
- Tag der offenen Tür bei Glitzner am 19.10.2013
- Information der BI zur Deponie Öffentliche Vorstellung Deponiesanierung in Gemeinde am 27.11.2013
- Beratung mit Vertretern der BI beim Planer M&S am 29.01.2014
- Ablehnendes Schreiben des LaSuV zur Errichtung einer zeitweiligen Behelfsausfahrt von der Bundesautobahn A72 am 06.02.2014
- Vorgespräch mit Bürgermeister Herrn Bachmann, Lengenfeld zum Weißensander Weg am 11.02.2014
- Gemeinsame Beratung LR/Ortschaftsrat/BI/Stadt Reichenbach/Glitzner am 24.02.2014
- Akteneinsicht der BI „Wir für ein lebenswertes Schneidenbach“ im Hause am 01.03.2014 (extra am Sonnabend, da Mitglieder der BI auswärts arbeiten) in Erkundungsakten, Jahresmessberichte und Sanierungsplanung)
- Versendung der Sanierungsplanung an Herrn Koch vom Umweltnetzwerk Hamburg – beauftragter BI/BUND am 14.03.2014
- Gemeinsame Sitzung mit Vertretern des Ortschaftsrates Schneidenbach und Grundstückseigentümern zur Realisierung einer zeitweiligen Zufahrt für den Zeitraum der Deponiesanierung - durch die Grundstückseigentümer abgelehnt am 18.03.2014
- Versendung der Sanierungsplanung an BI „Wir für ein lebenswertes Schneidenbach“ am 20.03.2014
- Akteneinsicht der BI „Wir für ein lebenswertes Schneidenbach“ im Archiv des Vogtlandkreises am 29.03.2014
- gemeinsamer Termin mit der Stadt Reichenbach zur Realisierung einer Zufahrt für den Zeitraum der Deponiesanierung am 29.04.2014

2. Beantwortete direkte Anfragen an das Umweltamt bzw. Beauftragte

Dr. Märtner zur Grund-/Sickerwasserbelastung auf Beratung am 24.02.2014 (Auszug aus Protokoll)

Es ist so, dass ein Schadstoffabfluss aus der Deponie besteht, es handelt sich überwiegend um Boride sowie um Salze wie z.B. Sulfat und Chlorid, welche beide nicht toxisch sind. Darüber hinaus besteht eine Arsenbelastung, die auch im Deponieanstrom vorhanden ist und im Vogtland geogen bedingt häufiger vorkommt. Die PAK-Belastung, welches die Rückstände von unvollständigen Verbrennungen sind, kann zum Teil auch durch die Autobahn beeinflusst werden. Die Schadstoffe überschreiten aber keine Maßnahmewerte, so dass rein formell kein sofortiger Handlungsbedarf zur Gefahrenabwehr besteht. Durch die vorgesehene Oberflächenabdichtung und Sanierung der Deponie wird der Hauptschadstoffaustragspfad, dass Ausspülen durch Niederschlags- und Oberflächenwasser unterbrochen, so dass zukünftig zumindest eine erhebliche Verminderung des Schadstoffaustrages zu erwarten ist.

Im März findet ein umfangreiches Monitoring statt. D.h. es werden alle vorhandenen Messstellen kontrolliert. Die BI möchte diese Werte bei Herrn Dr. Märtner einsehen.

Die BI verzichtet auf die von ihr ursprünglich gesondert vorgesehene Entnahme von Wasserproben, da nach Zusicherung des Landrates wieder Einsicht in die Monitoringergebnisse genommen werden kann und sie der Arbeit der M&S Umweltprojekt GmbH vertraut.....

.... Chlorierte Wasserstoffe wurden in den Deponiegasproben nicht mehr in relevanten Mengen gemessen, wenn sie überhaupt vorhanden waren, haben sie sich über die Jahre verflüchtigt.

.... Zur Größe der Deponie gibt es unterschiedliche Meinungen.

Es wird von Dr. Märtner vorgetragen, dass die gesamte Deponiefläche= Sanierungsfläche einschließlich Randgräben und Umfahrung 85.445 m² beträgt.

Davon sind 1.325 m² bereits abgedichtet (unterste Westböschung)

Davon sind 8.660 m² der Deponiealtteil

Davon sind 61.705 m² der Deponieneuteil

Davon sind 13.755 m² der Altdeponieteil (Bereich östlich des Weißensander Weges)

Die Fläche des eingezäunten Deponiegeländes beträgt 114.175 m², die Fläche des Bodenlagers einschließlich der mit Abfalltonnen belegten Fläche 15.900 m².

Eine Flächengröße von 5,5 ha war nach der Planung der M&S Umweltprojekt GmbH nie im Gespräch, evtl. sind dies ältere Zahlen eines anderen Planungsbüros.

Mail von Herrn Rockstroh vom 04.03.2014:

Herr Rockstroh beruft sich auf die Akteneinsicht vom 01.03.2014 und die Meinung von Zeitzeugen zur möglichen Fehleinstufung der Deponie und fordert im Namen der BI „Wir für ein lebenswertes Schneidenbach“ zusätzliche Bohrungen. Das zuständige Sachgebiet teilte mit, dass

dies erst geprüft werden muss und bat um die Nennung der Zeitzeugen, um selbst mit diesen zu sprechen. Darauf wurde von der BI nicht reagiert.

3. Auszüge aus Landtagsanfragen zur Deponie Schneidenbach

Kleine Anfrage des MdL Lichdi 5/12540

Diese Anfrage befasste sich mit den Grund-/Sickerwassermessstellen, ausgewählten Messwerten der Jahre 2000 bis 2012 (graphische Darstellung), einer Auflistung der durchgeführten Untersuchungen seit 2003 und einer Erläuterung zur Problematik Sickerwasserfassung/-aufbereitung.

Kleine Anfrage des MdL Lichdi 5/12541

Diese Anfrage befasste sich mit der temporären Abdeckung der Deponie in den Jahren 2000 und 2001, sowie Lieferungen, die 2009 und 2010 zusätzlich auf dem Erdstoffzwischenlager abgelagert wurden. Die Anfrage konnte noch nicht abschließend beantwortet werden, da auch zu diesem Zeitpunkt die Archivrecherche noch nicht abgeschlossen war.

Kleine Anfrage des MdL Lichdi 5/12543

Diese Anfrage befasste sich mit den Vorstellungen des Vogtlandkreises, wie die Sanierung der Deponie zeitlich ablaufen soll, den voraussichtlichen Kosten, den eingestellten Mitteln.

Kleine Anfrage des MdL Lichdi 5/12545

Diese Anfrage befasste sich mit der Verbrennung der Deponiegase in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) und geht dabei auf die Behördenvorgaben für das BHKW, die wichtigsten Parameter, die Anlagenzuverlässigkeit und die Grenzwerteinhalten ein.

Kleine Anfrage des MdL Lichdi 5/13435

In dieser Anfrage wurden die in Anfrage 5/12541 noch nicht vorliegenden Unterlagen zum Aufbau der temporären Abdeckung erläutert. Es wurden die Herkunftsstellen dargelegt und welche Parameter die Materialien erfüllen mussten, um eingebaut zu werden.

Kleine Anfrage der MdL Roth 5/13494

Diese Anfrage befasste sich mit der Ausräumung von Missverständnissen bei dem flächenmäßigen Sanierungsumfang, in einzelnen Teilbereichen abgelagerten Stoffen und deren Analytik sowie der Einstufung der Deponie.

Kleine Anfrage der MdL Roth 5/13847

Diese Anfrage beschäftigt sich mit dem Mehrverkehr, welcher in Schneidenbach während der Sanierung zu erwarten ist und mit durch den zusätzlichen Verkehr entstehenden Straßenschäden.

Kleine Anfrage des MdL Lichdi 5/13876

Diese Anfrage ist eine Ergänzung zur Anfrage 5/13435, wobei weitere Details zur Abdeckung und abgelehnten Materialien erfragt wurden.

Kleine Anfrage der MdL Roth 5/14004

Diese Anfrage beschäftigt sich mit Zuständigkeiten für die Deponie seit 1990, Betrieb der Deponie, abgelagerte Abfälle und Erklärung, warum die Sanierung über eine Rekultivierungsanordnung der LDS genehmigt wird

Weiterhin gab es 4 Anfragen von Herrn MdL Lichdi zu Abfallbränden in Sachsen und in einem Fall konkret zu Schneidenbach, in denen zumindest die Notzuständigkeit des Vogtlandkreises tangiert war.

4. Chronologie des Verfahrens von der Sanierungsunterlagenerarbeitung bis zum heutigen Zeitpunkt (außer der bereits in 1. dargestellten Sachverhalte)

- Ergänzende Erkundung zur Optimierung der Endprofilierung 08.05.2012
- Ergänzende Standortuntersuchungen Teil 1 und Gefährdungsabschätzung für den Teilbereich Altablagerung 31.08.2012
- Ergänzende Standortuntersuchungen Teil 2 und Gefährdungsabschätzung für den Teilbereich Altablagerung 08.03.2013
- Bericht zur Auswertung der TV Kanalinspektion des verrohrten Rothhöhlenbaches 22.05.2013
- Schreiben des Landkreises an die Landesdirektion Sachsen zur Einstufung von Altdeponie- und Altablagerungsbereichen 11.07.2013
- Schreiben der Landesdirektion Sachsen zur Behandlung und Einstufung der östlich der Deponie gelegenen Ablagerungsbereiche 16.07.2013
- Bericht zur Gasmessung am 27.08.2013 auf der Deponieoberfläche 06.08.2013
- Vorlage Entwurfsplanung „Abschluss und Rekultivierung der Deponie Schneidenbach“ 06.11.2013
- Antrag auf Errichtung einer zeitweiligen Abfahrt von der BAB 72 an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr 06.12.2013
- Anschreiben an Flächeneigentümer, deren Flächen ehemalige Deponieflächen sind, zur Nutzung des LK während der Sanierung
- Vorlage Genehmigungsplanung „Abschluss und Rekultivierung der Deponie Schneidenbach“ 16.12.2013
- Einreichung der Genehmigungsplanung „Abschluss und Rekultivierung der Deponie Schneidenbach“ bei der Landesdirektion Sachsen 17.12.2013

- Verhandlungen mit Grundstückseigentümern im Bereich der Altdeponie über zeitweilige Nutzung/Kauf der Grundstücke zur Sanierung. Noch nicht alle Eigentümer bzw. deren bevollmächtigte Rechtsanwälte haben sich bis Ende April 2014 abschließend geäußert.

Suchen nach Alternativen für die Zufahrt mit beladenen LKW (über Gewerbegebiet, über Weißensander Weg und per Förderband über Flst. 237/3 und 237/2) vom 15.01. bis 08.02.2014

- Schreiben des Landkreises an die Landesdirektion Sachsen zum Ersatz der geosynthetischen Tondichtung durch eine Kunststoffdichtung im Altdeponiebereich 21.01.2014

- Eingang Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange 29.01.2014

- Ablehnung einer zeitweiligen Abfahrt von der BAB 72 durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr 06.02.2014

- Ausschreibung Fremdüberwachung Geotechnik und Geokunststoffe 07.02.2014

- Anhörung zum Bescheidentwurf durch die Landesdirektion Sachsen 12.02.2014

- Einverständniserklärung des Vogtlandkreises zum Bescheidentwurf der Landesdirektion Sachsen 26.02.2014

- Zugang der abfallrechtlichen Anordnung der Landesdirektion zur Sanierung der Deponie Schneidenbach 02.04.2014

- Widerspruch der BI „Wir, für ein lebenswertes Schneidenbach“ gegen die Planung zu Abschluss und Rekultivierung der Deponie Schneidenbach 06.04.2014

- Erarbeitung der Ausführungsunterlagen April 2014



Protokoll

über die Beratung zur Deponie Schneidenbach
am 24.02.2014 in Schneidenbach

Büro Landrat

Bearbeiter: Frau Wiemann

Unsere Zeichen: wie/li

Telefon: 03741/3921030

Telefax: 03741/39241001

wiemann@vogtlandkreis.de

Datum: 11.03.2014

Teilnehmer:

Herr Landrat Dr. Lenk, LRA Vogtlandkreis
Herr Beck, Dezernent II, LRA Vogtlandkreis
Frau Kreirätin Höfer, Aufsichtsrat Glitznert
Frau Birgit Weber
Herr Herbert Krause
Herr Groschopf
Herr Schneider
Herr Korn
Herr Blei, Prokurist Fa. Glitznert GmbH
Herr Oberbürgermeister Kießling, Stadt Reichenbach
Herr Kürzinger, Stadt Reichenbach
Herr Hörning, Stadt Reichenbach
Herr Dr. Märtner M&S Umweltprojekt GmbH
Frau Seifert
Frau Büttner, Pressestelle, LRA Vogtlandkreis
Frau Wiemann, Büro Landrat, LRA Vogtlandkreis

Herr Landrat Dr. Lenk begrüßt die Anwesenden und stellt klar, dass es insbesondere die Schneidenbacher Bürger, die der Bürgerinitiative Schneidenbach angehören, sein sollten, die an der Beratung teilnehmen.

Herr Landrat Dr. Lenk verweist auf den vorläufigen Abschlussbericht an den Kreistag, den Stadtrat, den Ortschaftsrat und die Einwohner Schneidenbachs mit den Antworten auf die Fragen. Er soll zu weiteren Fragen/Antworten zum Kreistag am 8. Mai fortgeschrieben und vorgelegt werden.

Die Antragsunterlagen für die Erweiterung des Zwischenlagers der Glitznert GmbH liegen zur Genehmigung in Chemnitz. Das Sonderlager könnte in Betrieb genommen werden, wenn das Regenrückhaltebecken fertig gestellt und abgenommen ist. Zur derzeitigen Lagermenge wird erklärt, dass am Freitag 32 Tonnen gelagert waren und es heute 33 Tonnen sind. Eine Vorratslagerung ist nur für den Havariefall vorgesehen. Von den 300 Tonnen Kapazität werden nur 90 Tonnen genutzt. Das Schreiben der Bürgerinitiative, wonach die vierseitige Vereinbarung in die Genehmigung mit eingebunden werden soll, ging an die Landesdirektion Sachsen. Danach wird die Genehmigung nur mit Einschränkungen erteilt werden.

Herr Schneider möchte das festgeschrieben haben, damit es auch beim Personalwechsel beachtet wird.

Herr OB Kießling teilt mit, dass er Schreiben von zwei weiteren Bürgerinitiativen vorliegen habe. Für die eine Bürgerinitiative zeichnet der BUND, Ansprechpartner ist Herr Thomas Rockstroh und dem Schreiben dieser Bürgerinitiative ist eine gutachterliche Stellungnahme beigelegt. Jene Bürgerinitiativen haben mit der BI Schneidenbach, die mit Namen unterzeichnet ist, nichts zu tun.

Es wird die Frage gestellt, was mit den Abstandsflächen sei? In Chemnitz werden Abstandsflächen von 300 m genannt. 300 m waren der Abstand in Bezug auf das erste Gebäude.

Hierzu erklärt Herr Blei, der Prokurist der Glitzner GmbH, dass es diese Festlegung von 300 m Abstand nicht gibt. Wieviel Abstand notwendig ist, ist eine Rechtsfrage. 300 m sind in der Störfallverordnung geregelt. Die Glitzner GmbH unterliegt jedoch nicht der Störfallverordnung, sondern notwendig ist eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz mit der Folge, dass das 300 m Kriterium nicht von Bedeutung ist.

Die Entfernung kann ausgemessen werden.
Es wird festgelegt, dass eine Vermessung durchzuführen ist.

Herr Schneider sagt, dass die Entfernung ohne weiteres ausgemessen werden kann.

Auf die Frage, warum die Störfallverordnung nicht gilt, wird geantwortet, dass nach Bundesimmissionsschutzgesetz die Genehmigungsbehörde festlegt, ob die Störfallverordnung gilt. Hier gibt es ganz exakte Mengen bestimmter Stoffe, die bei Erreichen einer Mengenschwelle die Einstufung einer Anlage in die 12. BImSchV beinhaltet, also die Anlage de facto unter Störfallverordnung stellt.

Herr Landrat Dr. Lenk erklärt, dass er das Gutachten dem Umweltminister und der Landesdirektion Sachsen zur Prüfung geben werde.

Herr Korn bemängelt, dass die Schreiben der BI nicht unterzeichnet sind. Aus diesem Grund hat er diese auch nicht eingeladen. Er lässt es daher auch nicht gelten, wenn Herr Riedel behauptet, dass diese BI's ausgegrenzt werden.

Herr OB Kießling gibt die E-Mail, die er erhalten hat, weiter.

Herr OB Kießling erklärt, dass das Gutachten heute bei ihm abgegeben wurde. Das Gutachten ist unterschrieben von Herrn Klaus Koch (Umwelt Netzwerk – Büro für Umweltfragen) und Dipl.-Ing. Peter Gebhardt. Herr Beck erklärt, dass er das Originalgutachten haben möchte. Wenn das Gutachten akkurat vorliegt, werden alle Fragen beantwortet und es erfolgt eine fachliche Behandlung.

Gerne gibt er dazu eine Antwort im Kreistag vom 08.05.2014.

Herr Schneider führt aus, dass hinter der BI „für ein lebenswertes Schneidenbach“ stehen, der Vorstand Herr Thomas Rockstroh, Herr Arndt Doll und Frau Katrin Päßler. Diese haben mit der anderen BI nichts zu tun. Deren Schreiben werden immer unterschrieben.

Es wird erklärt, dass weitere Fragen nicht eingegangen sind. Die Fragen von Herrn Abgeordneten Lichdi werden noch bekannt gegeben und beantwortet.

Herr Schneider rügt das Hin und Her und die unterschiedlichen Informationen zum Sickerwasser.

Herr Dr. Märtner führt dazu aus:

Es ist so, dass ein Schadstoffabfluss aus der Deponie besteht, es handelt sich überwiegend um Boride sowie um Salze wie z.B. Sulfat und Chlorid, welche beide nicht toxisch sind. Darüber hinaus besteht eine Arsenbelastung die auch im Deponieanstrom vorhanden ist und im Vogtland geogen bedingt häufiger vorkommt. Die PAK-Belastung, welches die Rückstände von unvollständigen Verbrennungen sind, kann zum Teil auch durch die Autobahn beeinflusst werden. Die Schadstoffe überschreiten aber keine Maßnahmewerte, so dass rein formell kein sofortiger Handlungsbedarf zur Gefahrenabwehr besteht. Durch die vorgesehene Oberflächenabdichtung und Sanierung der Deponie wird der Hauptschadstoffaustragspfad, das Ausspülen durch Niederschlags- und Oberflächenwasser unterbrochen, so dass zukünftig zumindest eine erhebliche Verminderung des Schadstoffaustrages zu erwarten ist.

Im März findet ein umfangreiches Monitoring statt. D.h. es werden alle vorhandenen Messstellen kontrolliert. Die BI möchte diese Werte bei Herrn Dr. Märtner einsehen. Die BI verzichtet auf die von ihr ursprünglich gesondert vorgesehene Entnahme von Wasserproben, da nach Zusicherung des Landrates wieder Einsicht in die Monitoringergebnisse genommen werden kann und sie der Arbeit der M&S Umweltprojekt GmbH vertraut.

Durch die Deponieabdichtung wird der Wert verbessert. Die Salze werden weiter ausgetragen, sie reichern den Boden jedoch nicht an, sondern gehen in die Göltsch.

Die Deponiegase sind viel gefährlicher. Dabei handelt es sich um Methangas und Schwefelwasserstoff, aber wenn die Deponie abgedichtet wird, erfolgt eine aktive Absaugung. Das bedeutet, dass kein Wasser mehr dazu kommt und dass dann weniger Gas entsteht. Es gibt dann nur noch die Restoxidation.

Chlorierte Wasserstoffe wurden in den Deponiegasproben nicht mehr in relevanten Mengen gemessen, wenn sie überhaupt vorhanden waren, haben sie sich über die Jahre verflüchtigt. Zum Stand der Deponiesanierung wird ausgeführt, dass die Genehmigungsplanung Anfang Dezember eingereicht wurde. Man wartet nun auf die endgültige Genehmigung und ist vier Wochen über den Zeitplan hinaus. Deshalb entsteht ein Zeitproblem, weil die Ausschreibung nicht vor Bestandskraft der Genehmigung erfolgen kann. Das bedeutet, dass noch einen Monat gewartet werden muss und die Gefahr besteht, dass eine Klage kommt.

Herr Beck hat daher erhebliche Bedenken, ob im Mai-Kreistag der entsprechende Beschluss gefasst werden kann. Das würde bedeuten, dass mit der Deponiesanierung erst Anfang 2015 begonnen werden könnte. Es muss aber Rechtssicherheit für die Ausschreibung gegeben sein. Bei Notwendigkeit muss der alte Kreistag noch entscheiden. Die Genehmigung wird im Internet bekannt gegeben und damit werden die Fristen in Gang gesetzt.

In Bezug auf die Straße stellt sich die Frage, welche Grundstücke zur Verfügung gestellt werden. Eine Ausfahrt von der Autobahn geht nicht.

Eine Möglichkeit wäre, eine Zuwegung direkt von der Bundesstraße für max. 2 Jahre für die Zeit der Deponiesanierung. Dazu hat sich ein Teil der Eigentümer noch nicht geäußert. Aus diesem Grund wird diese Planung vermutlich nicht realisierbar sein, weil ein Bürger seine Zustimmung nicht erteilt hat. Er hat überhaupt nicht reagiert.

Auf das Anschreiben von Herrn OB Kießling, dass an dieser Stelle dauerhaft eine Straße gebaut werden soll, hat nur ein Bürger zugestimmt, alle anderen nicht.

Für die zeitlich beschränkte Nutzung einer solchen Straße wird eine Möglichkeit gesehen, wenn eine Nutzungsausfallentschädigung gezahlt wird. Es müsste ein Rückbau nach 2 Jah-

ren erfolgen und die Breite wird so bemessen, dass ein LKW ohne Gegenverkehr fahren kann. Unter diesem Gesichtspunkt wird die Angelegenheit noch einmal geprüft.

Der Weißensander Weg wird nur als Baustraße ertüchtigt für den Einbahnverkehr. Er zweigt von einer Staatsstraße ab, die für den Verkehr zugelassen ist. Die Leerfahrzeuge fahren durch das Dorf.

Die Ertüchtigung des Weißensander Wegs soll so erfolgen, dass Baufahrzeuge fahren können. Insgesamt beträgt das Volumen, das bewegt werden muss, 51.000 m³.

Auf die Frage, wieviel Verkehrsbewegung die Deponiesanierung verursacht, wird geantwortet, dass es einen höheren Bedarf während der Deponiesanierung gibt und dass maßgeblich die Spitzenzeit ist. Es wird mindestens eine Begegnungsstelle benötigt und die Tonnage muss passen.

In Bezug auf die Ortsstraße stellt sich die Frage, was die Straße hergibt bzw. ob die Straße ertüchtigt werden muss, dass ein reibungsloser Verkehr möglich ist. Eine solche Ertüchtigung kann jedoch nicht durch die Deponiesanierung allein bezahlt werden.

Die Varianten wurden mehrfach beschrieben, der Weißensander Weg muss für den Mehrlastverkehr ertüchtigt werden.

Herr Landrat Dr. Lenk weist darauf hin, dass erhebliche Gelder in die Betreuung der DSG flossen, Gesellschafter waren die Städte Reichenbach, Netzschkau und Schneidenbach. Bei Auflösung der Gesellschaft wurden die Gemeinden zum Vielfachen des Wertes ausgezahlt.

Frage von Herrn Schneider an die Stadt Reichenbach:

Wenn die Maßnahme abgeschlossen ist und die Straße ruiniert ist, ob die Stadt Reichenbach dann Straßenausbaubeiträge von den Anwohnern erheben wird? Er stellt auch die Frage, wer die Sanierung der Straße bezahlen soll.

Es wird die Forderung gestellt, dass in der Finanzplanung der Deponiesanierung auch die Kosten der Wiederherstellung der Straße eingeplant werden müssen.

Herr Kießling weist auf das Verursacherprinzip hin. Die Zufahrt zu Glitzner kann so nicht bleiben und man muss miteinander eine Lösung finden.

Herr Schneider sagt, es muss klar sein, wer nach der Sanierung für die Wiederherstellung der Straße aufkommt.

Herr Landrat Dr. Lenk erklärt, dass der Schaden nach der Deponiesanierung zu qualifizieren ist und dass der Landkreis und die Stadt dann eine Regelung finden müssen, dass die Straße wieder instand gesetzt werden kann.

Herr Landrat Dr. Lenk kündigt eine Vereinbarung mit der Stadt an.

Zur Größe der Deponie gibt es unterschiedliche Meinungen.

Es wird von Dr. Märtner vorgetragen, dass die gesamte Deponiefläche= Sanierungsfläche einschließlich Randgräben und Umfahrung 85.445 m² beträgt.

Davon sind 1.325 m² bereits abgedichtet (unterste Westböschung)

Davon sind 8.660 m² der Deponiealtteil

Davon sind 61.705 m² der Deponieeuteil

Davon sind 13.755 m² der Altdeponieeuteil (Bereich östlich des Weißensander Weges)

Die Fläche des eingezäunten Deponiegeländes beträgt 114.175 m², die Fläche des Bodenlagers einschließlich der mit Abfalltonnen belegten Fläche 15.900 m².

5,5 ha war nie nach der Planung der M&S Umweltprojekt GmbH im Gespräch. Vorher gab es ggf. Zahlen eines anderen Planungsbüros.

Die Bereiche sind unterschiedlich abzudichten, d.h. es entstehen dafür unterschiedliche Kosten. Die Zahlen bekommen alle in die Hand.

Es wird die Frage gestellt, ob es richtig ist, Schornsteinmaterial und Fußboden aus den Garagen als Material für die temporäre Abdichtung zu verwenden, da dieses Material doch hochgradig belastet ist.

Dazu wird ausgeführt, dass das Material unterhalb der Abdichtung belastet sein kann, es muss insbesondere tragfähig sein. Danach kommt eine zweilagige Abdichtung, nämlich eine Rekultivierungsschicht, vollkommen ohne Schadstoffe und danach 21.000 Tonnen für die Profilierung mit einem Gefälle von 7 %, damit nach der Setzung ein Gefälle von 5 % übrig bleibt. Es muss sicher sein, dass alles vollständig begrünt wird. Die Unterlagen zur Genehmigung hat Herr Beck.

Es wird festgelegt, dass jeder der Anwesenden ein Protokoll bekommt und dass ein neues Treffen im Mai als Fortschreibung stattfinden wird.
Den vorläufigen weiteren Abschlussbericht fertigt die Stadt Reichenbach.

Dr. Lenk
Landrat

Protokolliert:

Wiemann
Büro Landrat

Verteiler:
an alle Teilnehmer